



## Antrag

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Homo- und transfeindliche Kriminalität in Bayern bekämpfen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. zur Klärung für alle polizeibezogenen Fragen, die lesbische, schwule, bisexuelle Lebensweisen sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen betreffen, Ansprechpersonen bei der Polizei sowie bei den Staatsanwaltschaften in Bayern einzusetzen (Ansprechpersonen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle – LSBTI),
2. polizeiliche Verlautbarungen und Informationen zu homo- und transfeindlicher Kriminalität bereitzustellen, insbesondere auf der Webseite der Bayerischen Polizei, damit sich Betroffene dort zielgerichtet informieren und über ihre Handlungsmöglichkeiten und Rechte erkundigen können,
3. in den Aus- und Fortbildungsplänen der Bayerischen Polizei den Themenkreis Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung noch umfanglicher als bisher zu verankern,
4. Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufklärungsquote der Bayerischen Polizei bei Straftaten im Bereich „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“ zu erhöhen, wobei es im Ermessen des Geschädigten gestellt bleiben soll, ob der homo- bzw. transfeindliche Hintergrund der jeweiligen Straftat offenbart wird,
5. politisch motivierte Straftaten im Bereich „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“ sichtbarer zu machen durch deren regelmäßige Veröffentlichung in den Polizeiberichten und deren deutlichere Hervorhebung in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik für Bayern,
6. einen landesweiten Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit und für Gleichstellung und die Akzeptanz sexueller Vielfalt aufzulegen.

### **Begründung:**

In Bayern sollen alle Menschen jeder geschlechtlichen Identität und jeder sexuellen Orientierung gleiche Anerkennung und Teilhabe erfahren und selbstbestimmt leben können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist gegen homo- und transphobe Diskriminierungen und Straftaten vorzugehen. Zudem soll die Anerkennung von homo- und bisexuellen sowie von trans- und intergeschlechtlichen Menschen gefördert werden.

Zu Nrn. 1 bis 5:

Straftaten aus homo- und transfeindlichen Motiven haben in Bayern in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Wie die Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig Hartmann zeigt (Drs. 17/17714), stiegen die entsprechenden Fallzahlen im Bereich „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“ seit 2007 massiv an (von 4 auf 49 Straftaten 2014). Es handelte sich dabei vor allem um Delikte wie Volksverhetzung, Beleidigung, Verwenden von verfassungswidrigen Kennzeichen und Körperverletzung.

Zugleich ist von einer hohen Dunkelziffer in diesem Bereich der Hasskriminalität auszugehen. Die Europäische Union hat in einer Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen sehr hohe Raten der Nicht-Meldung unter den Befragten festgestellt, die angaben, sich diskriminiert gefühlt zu haben oder Opfer von Gewalt oder Belästigung geworden zu sein. Als häufigste Gründe für die Nicht-Meldung von Diskriminierungsfällen nannten die Befragten, das „würde nichts bewirken“, nicht gewusst zu haben, wie und wo eine Meldung vorzunehmen sei, und Furcht vor homophoben oder transphoben Reaktionen der Polizei. (LGTB-Erhebung in der EU, 2013, S. 14, <http://fra.europa.eu/en/publication/2013/eu-lgbt-survey-european-union-lesbian-gay-bisexual-and-transgender-survey-results>). Das bestätigen auch Betroffene aus eigener Erfahrung. Nach wie vor ist die Hemmschwelle bei den betroffenen Personen, auf die Polizei zuzugehen und anzuzeigen, immer noch sehr hoch.

Die Aufklärungsquote für Straftaten im Bereich „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“ ist in Bayern unterdurchschnittlich. Diese liegt insgesamt bei 52,2 Prozent bzw. 75 Prozent bei Gewaltdelikten. Die Aufklärungsquote der Bayerischen Polizei insgesamt beläuft sich auf 63,7 Prozent laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2016 (<http://www.bayern.de/polizeiliche-kriminalstatistik-2016>). Bei Gewaltdelikten liegt die Aufklärungsquote sogar bei 84,7 Prozent.

Es ist daher dringend geboten, durch eine Reihe von Maßnahmen sowohl die Hemmschwellen bei den Betroffenen für das Aufsuchen der Polizei abzubauen als auch dort, wo es nötig ist, die polizeiliche Arbeit zu optimieren.

Durch die Benennung von Ansprechpersonen für LSBTI für alle polizeilichen Fragen bei der Bayerischen Polizei kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um das Dunkelfeld zu erhellen und um den Betroffenen noch besser zu helfen. Die Ansprechpersonen können den Betroffenen die mögliche Schwellenangst vor einer Kontaktaufnahme mit der Polizei nehmen. Das zeigt die Arbeit der Ansprechpersonen für LSBTI bei der Polizei in Berlin und in Hamburg. Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen zählen Fragestellungen im Bereich Gewaltprävention, Verhalten nach Straftaten, Opferberatung, Anzeigenaufnahme, Einsatzunterstützung, Straftatenauswertung sowie Kontaktherstellung. Außerdem fließen Erkenntnisse und Erfahrungen der Ansprechpersonen für LSBTI dort in die Aus- und Fortbildung der Polizei ein. Eine von der Europäischen Kommission finanzierte Studie der Universität Amsterdam (LGBT Hate Crime, Psychological Well-being and Reporting Behaviour, Feddes & Jonas, <http://app.uva.nl/binaries/content/assets/projectsites/amsterdam-pink-panel/onderzoek-hate-crime-2016-volledig-rapport.pdf>) belegt, dass LSBTI-Ansprechstellen bei der Polizei das Vertrauen der LSBTI-Bevölkerung in die Polizei stärken und dadurch das Anzeigeverhalten sowie das psychische Wohlbefinden der LSBTI-Bevölkerung positiv beeinflusst. LSBTI-Ansprechstellen bei der Polizei können aber nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern helfen, sondern auch ein starkes Signal und wichtige Unterstützung für die LSBTI-Beschäftigten in den Reihen der Polizei sein. Außerdem lassen sich so auch innerhalb der Polizei Kontaktängste und Vorurteile gegen LSBTI abbauen.

Schwule, lesbische, bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle Opfer homophober Hasskriminalität sollen sich künftig auch direkt an die Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei den Staatsanwaltschaften wenden können. Die Ansprechpersonen sollen nach dem Vorbild Berlins Anliegen, Beschwerden, gegebenenfalls auch Strafanzeigen aufnehmen und den Kontakt zu den zuständigen

Staatsanwälten, der Polizei und den privaten Hilfsorganisationen herstellen.

Durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit insbesondere über die Webseite der Polizei sollen LSBTI über den Themenbereich „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“, die Angebote der Polizei hierzu und die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Opfer informiert werden. Auch so werden Hemmschwellen abgebaut.

Zwar wird bereits heute in der polizeilichen Aus- und Fortbildung Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung thematisiert. Es ist darüber hinaus aber dringend geboten, Polizeikräfte besser mit Blick auf homo- und transfeindliche Motive und Umstände von Straftaten zu schulen und Maßnahmen zu ergreifen. Dazu kann das Thema Hasskriminalität beispielsweise durch ein spezielles, obligatorisches Modul in den Aus- und Fortbildungspläne noch umfänglicher erörtert werden. Die Erfahrungen der Ansprechpersonen für LSBTI sollen in die Aus- und Fortbildung einfließen.

Mit dem Ziel der gesellschaftlichen Sensibilisierung für das Problem und möglicher Gegenmaßnahmen ist es nötig, politisch motivierte Straftaten im Bereich „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“ regelmäßig in den Polizeiberichten zu veröffentlichen und in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Bayern stärker als bisher sichtbar zu machen. Das ist bislang nicht der Fall.

Zu Nr. 6:

Generell ist im Bereich der Beratung und Prävention zum Schutz von Lesben, Schwulen, Trans\*personen und Intersexuellen der Verbesserungsbedarf hoch. Die Staatsregierung verweist ausschließlich auf Maßnahmen aus der Jugendsozialarbeit und auf Prävention gegen Jugendgewalt (vgl. Drs. 17/17714). Das macht deutlich: Es gibt keine umfassenden Präventionsstrategien und Maßnahmen gegen Homo- und Transfeindlichkeit in Bayern. Bayern braucht endlich einen landesweiten Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit und für Gleichstellung und die Akzeptanz sexueller Vielfalt, der auf verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern Informationskampagnen sowie umfassende Präventionsmaßnahmen vorsieht.